

## **Religionsunterricht an Pflichtschulen Personalplanung für das Schuljahr 2018/19**

### **Zuständigkeit für die Besetzung des Religionsunterrichtes und die Zuweisung von Religionslehrer/innen**

Die personelle Besetzung des Religionsunterrichtes ist ausschließlich Angelegenheit der Diözese.

**Sämtliche Anstellungsverfahren und die Zuweisung von Religionslehrer/innen erfolgen über das Schulamt der Diözese Feldkirch.** Da die Ausgangssituationen und Ausbildungen der ansuchenden Religionslehrer/innen unterschiedlich sind, müssen sie erst vom Schulamt der Diözese geprüft werden. Mögliche Bewerber/innen können von den Direktoren/innen, Kollegen/innen und vom jeweiligen Ortspfarrer angefragt und dem Schulamt vorgeschlagen werden, allerdings ohne Zusagen von Stundenkontingenten.

### **Kirchliche Unterrichtserlaubnis**

Zur Erteilung des kath. Religionsunterrichtes wird im Sinne von can. 804, §1 und can. 805 des kirchlichen Gesetzbuches die "Kirchliche Unterrichtserlaubnis" vorausgesetzt. **Die diesbezüglichen Formalitäten sind VOR Antritt des Dienstes als Religionslehrer/in mit dem Schulamt der Diözese Feldkirch zu regeln.**

In den ersten drei Dienstjahren wird eine „Kirchliche Unterrichtserlaubnis“ erteilt.

Auf das 4. Dienstjahr kann um Erteilung der Missio canonica (unbefristetes Mandatum) angesucht werden.

### **Seminarreihe „In eigenen Schuhen gehen“ – Als Religionslehrer/in meinen Weg finden**

Das Schulamt der Diözese Feldkirch erwartet von Neueinsteiger/innen im Fach Religion den Besuch einer zweijährigen Seminarreihe, die vom Institut für religionspädagogische Bildung Feldkirch der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Edith Stein angeboten und durchgeführt wird.

Die Reihe umfasst insgesamt 3 ECTS, konkret ca. 6 Nachmittage pro Schuljahr.

Inhalte: Vertraut werden mit Inhalten und Lehrplan, Begegnung mit dem Schulamt: Fachinspektion, Verwaltung, Dienst- und Schulrecht, Begegnung mit der Medienstelle, Kollegiale Hospitation und Feedback, Praxisreflexionsgruppen, In jedem Jahr eine Veranstaltung zu einem theologischen Fachthema

### **Stundenausmaß kath. Religion**

Das gesetzlich geregelte Stundenausmaß für den kath. Religionsunterricht beträgt 2 Wochenstunden. Das Wochenstundenausmaß darf **ohne Zustimmung** des Schulamtes **nicht reduziert** werden.

In Volksschulen mit **Grundstufe I und II** ist der Religionsunterricht **in diesem Modell** zu führen, damit für die Schüler/innen das vorgesehene Stundenausmaß von zwei Wochenstunden gewährleistet ist.

**Alle personellen Änderungen den kath. Religionsunterricht betreffend** (Dienstaustritte, z.B. Pensionierung, Sabbatical oder Dienstantritte, z.B. nach Karenz, sowie Erhöhung bzw. Reduzierung der Lehrverpflichtung, etc.), sind dem Schulamt der Diözese Feldkirch **schriftlich bis spätestens 30.04.2018** mitzuteilen.

Zur Abklärung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: 05522 3485-306 oder E-Mail: schulamt@kath-kirche-vorarlberg.at

HR Mag. Theodor Lang, Schulamtsleiter  
Dipl. Päd. Maria Lang, Fachinspektorin  
Mag. Annamaria Ferchl-Blum, Fachinspektorin